

OBERSTUFENSCHULE THUN – BUCHHOLZ

ELTERNINFORMATION

Schuljahr 2024/2025





Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüßen Sie und Ihr Kind an der Oberstufenschule Buchholz.

Während der nächsten drei Jahre an der Oberstufenschule Buchholz wird die Allgemeinbildung erweitert und vertieft. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Wahl des zukünftigen Berufs- und Bildungsziels unterstützt und angeleitet. Gemeinsam begleiten die Eltern und die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg.

Damit die Ziele erreicht werden, erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern grossen Einsatz und die Bereitschaft, sich für ihre eigene Zukunft einzusetzen. Ab dem 8. Schuljahr werden drei Lektionen zur individuellen Vertiefung und Erweiterung (IVE) durchgeführt. Damit wird ein unterstütztes und selbständiges Lernen der Jugendlichen möglich. Bei allfälligen Lernschwierigkeiten stehen unseren Schülerinnen und Schülern Förder- und Stützkurse zur Verfügung.

Die Oberstufenschule Buchholz verfügt unter anderem über eine gut ausgebaute Informatikabteilung. Diese eröffnet den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl neuer Lernmöglichkeiten. Zusätzlich können sie ihre Fähigkeiten im Wahlfach Robotik erweitern.

Im November wird der neu konzipierte Anlass «on stage» stattfinden. Wir wollen uns als Schule sichtbar machen und Ihnen zeigen, woran wir arbeiten. Eine detaillierte Einladung folgt nach den Herbstferien. In der DIN Woche 11 findet kein Unterricht nach Stundenplan statt. Ein Teil der Schule wird im Skilager sein, der andere in Thun an einer Projektwoche arbeiten. Wir freuen uns auf die neuen Schulanlässe.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zu folgenden Themen

- wichtige Adressen, Telefonnummern und Termine
- Schul- und Hausordnung
- Absenzen und Dispensationen

Einmal pro Quartal informieren wir Sie zu aktuellen und wissenswerten Themen über unsere Schule. Die Informationen werden mittels KLAPP verschickt und sind auch auf unserer Homepage aufgeschaltet. Wir bitten Sie die aktuellen Informationen zu lesen. Vielen Dank.

Das Team der Oberstufenschule Buchholz freut sich, im Schuljahr 2024/25 mit Ihnen und Ihren Kindern zusammenarbeiten zu dürfen.

Schulleitung OS Buchholz
Simon Horisberger

Yvonne Müller



Telefonnummern

Schulleitung

Müller Yvonne 033 334 80 64
Horisberger Simon 033 334 80 64
Mail sl.buchholz@schulenthun.ch

Sekretariat

Gyger Franziska 033 334 80 69
Mail sekretariat.buchholz@schulenthun.ch

LehrerInnenzimmer

Mail vorname.nachname@schulenthun.ch

Schulsozialarbeit

Wenger Stefan 076 478 93 96
Mail stefan.wenger@thun.ch

Hauswart

Spieler Daniel 033 334 80 65
078 655 00 46
Mail daniel.spieler@thun.ch

Schulkommission

Bettler Ronnie 031 635 48 00
Mail ronnie.bettler@justice.be.ch

Nygren Christine

Mail christine.nygren@thun.ch



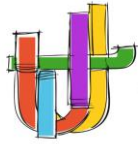
Termine im Schuljahr 2024/2025

Stand 01.08.2024

DIN 36	Kennenlernwoche 7. Klassen
DIN 36	Landschulwoche 8. Klassen
DIN 36	Gesundheitswoche 9. Klassen
11.11.2024	OL (schulischer Gesamtanlass), Ersatzdatum: 18.11.2024
14.11.2024	Schulentwicklungstag: schulfrei
28.11.2024	OSB on stage
31.01.2025	Semesterwechsel
DIN 11	Schneesportlager (freiwillige Teilnahme)
DIN 11	Projektwoche (für alle, die nicht im Schnee sind)
13.05.2025	Sporttag (schulischer Gesamtanlass), Ersatzdatum: 20.05.2025
10.06.2025	Schulentwicklungstag: schulfrei
26.06.2025	Schulentwicklungshalbttag: Nachmittag schulfrei
03.07.2025	Schul- und Bandfestival
04.07.2025	7. und 8. Klassen Unterrichtsschluss 11.00 Uhr

Termine Elternrat

- 19. September 2024, 19.00 Uhr
- 07. November 2024, 19.00 Uhr
- 27. Februar 2025, 19.00 Uhr
- 01. Mai 2025, 19.00 Uhr



Schulregeln

Verbindliche Hausregeln für die Schülerinnen und Schüler

An der Schule leben viele Menschen zusammen. Gemeinsame Abmachungen sollen dazu beitragen, das Zusammenleben zu gestalten und ein optimales Lernumfeld zu schaffen. Zudem sollen die Schulregeln helfen, Konflikte zu vermeiden.

Erziehungsberechtigte und die Schule (Lehrpersonen, Hauswarte, Schulleitungen und Schulbehörden) sind gleichwertige Partner. Die Schule kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn Erziehungsberechtigte und Schulverantwortliche zusammenarbeiten und bei den Lernenden für die Einhaltung der Schulregeln einstehen. Dabei gelten für die Schülerinnen und Schüler folgende Regeln:

Allgemeines	Die allgemeinen Regeln des Anstandes, des gegenseitigen Respekts, der Ordnung, der Sauberkeit und der Sorgfalt im Umgang mit den Lehrmitteln, dem Mobiliar und den Gebäuden erachten wir als selbstverständlich. Ein gutes Lernumfeld setzt Ruhe voraus. Wir übernehmen Verantwortung für unser eigenes Tun.
Schulhaus	Während des Unterrichts oder der Pause halten wir uns auf dem Schulhausareal auf. Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.
Unterricht	Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und halten uns an die Regeln der unterrichtenden Lehrperson.
Pausen	Wenn im Schulhaus bereits Unterricht stattfindet sowie nach der Mittagspause (11:50-13:05) betreten wir das Schulhaus erst, wenn es läutet. Die grossen Pausen am Morgen verbringen wir draussen an der frischen Luft. Das Schneeballwerfen ist nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Während der kleinen Pausen bleiben wir auf unseren Stockwerken. Zwischenmahlzeiten essen wir draussen.
Elektronische Geräte	Private elektronische Geräte bleiben im Schulhaus stummgeschaltet und unbenutzt. Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.
Spezialräume	Fremde Klassenzimmer und Spezialräume dürfen mit Erlaubnis einer Lehrperson betreten werden.
Waffen und Gewalt	Das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Jegliche Gewaltanwendung physischer oder psychischer Art ist zu unterlassen.
Suchtmittel	Besitz, Konsum und Verbreitung von und Handel mit Suchtmitteln jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulhausareal verboten. Bei Schulanlässen und Schulverlegungen auch ausserhalb des Schulareals.



Regelung der Absenzen und Dispensationen

Sind Absenzen nicht begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrkraft bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldig. Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Die Schulleitung hat im Fall von Schulversäumnissen (unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht) nach Anhören der Betroffenen Strafanzeige zu erstatten.

Absenzen: Sind Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen: Sind im Voraus zu planende und **mittels Gesuchs** zu beantragende **Freistellungen** vom Unterricht.

Nicht vorhersehbare, entschuldigte Absenzen (*Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern geben Absenzen, die nicht voraussehbar sind, der Klassenlehrkraft im Nachhinein bekannt.

- Krankheit des Kindes
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Unfall des Kindes
- Krankheit in der Familie des Kindes
- Todesfall in der Familie des Kindes
- äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung

Vorhersehbare entschuldigte Absenzen (*kein Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern geben Absenzen, die voraussehbar sind, vorgängig der Klassenlehrkraft bekannt.

- Prüfungsaufgebote, Eignungstest (z.B. Multicheck)
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7.Schuljahr
- Berufsinformationsanlässe
- Begabtenförderung oder andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie
- ärztlich verordnete Therapien

Dispensationen sind insbesondere möglich (*kein Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern reichen das Dispensationsgesuch spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein, bei Schnupperlehren ein bis zwei Wochen mit Formular OSB

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können (zwei Wochen im Voraus)
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen, nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat oder die Schulleitung
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote
- bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen, oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.



Regelung der Halbtage

Fünf freie Halbtage (*kein Eintrag ins Zeugnis*)

- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr (einzeln oder zusammenhängend) nicht zur Schule zu schicken. (Als Halbtage gelten Vor- oder Nachmittage, an denen das Kind Schule hätte, unabhängig der Anzahl Lektionen an diesem Halbtage)
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist frühzeitig, spätestens **am Vortag bis 12.00 Uhr**, durch die Eltern über den beabsichtigten Bezug **schriftlich** zu orientieren. Eine nachträgliche Dispensation ist nicht möglich!
- Die Schulleitungen der Oberstufenschulen Thun legen Sperrzeiten fest, wann keine Halbtage bezogen werden dürfen.

Sperrzeiten an der Oberstufenschule Buchholz sind: offizielle Anlässe der Oberstufenschule Buchholz (z.B. Sporttag, Weihnachtssingen, Schulschluss ...). In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Schulleitung bewilligt werden.

Dispensationsgesuche für Schnupperlehren während der Schulzeit

Schnupperlehren sind hauptsächlich in den Ferien zu absolvieren. Die OS Buchholz kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Schnupperlehren während der Unterrichtszeit bewilligen. Das Dispensationsgesuch muss rechtzeitig, im Idealfall 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre zuhanden der Klassenlehrkraft eingereicht werden.

Nach dem Besuch der Schnupperlehre ist der Klassenlehrkraft eine Bestätigung des Betriebes über die Dauer und den Zeitpunkt des Schnupperns abzugeben.

Die Gesuche müssen auf den offiziellen Formularen eingereicht werden. Diese können bei der Klassenlehrkraft bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

<http://www.buchholz.ch>



Ferienplan der Volksschule

Jahr	Ferien	Erster Ferientag	letzter Ferientag	DIN-Wochen
2024/25	Herbst	21.09.2024	13.10.2024	39 - 41
	Winter	21.12.2024	05.01.2025	52 - 1
	Sportwoche	15.02.2025	23.02.2025	8
	Frühling	05.04.2025	21.04.2025	15 - 16
	Sommer	05.07.2025	10.08.2025	28 - 32
2025/26	Herbst	20.09.2025	12.10.2025	39 - 41
	Winter	20.12.2025	04.01.2026	52 - 1
	Sportwoche	14.02.2026	22.02.2026	8
	Frühling	03.04.2026	19.04.2026	15 - 16
	Sommer	04.07.2026	09.08.2026	28 - 32
2026/27	Herbst	19.09.2026	11.10.2026	39 - 41
	Winter	24.12.2026	10.01.2027	53 - 1
	Sportwoche	20.02.2027	28.02.2027	8
	Frühling	10.04.2027	25.04.2027	15 - 16
	Sommer	08.07.2027	13.08.2027	27 - 32

Total Schulwochen: Oberstufe 39

Schulfrei ist der Freitag nach Auffahrt und der Nachmittag des Gründonnerstags und Heiligabend.

Für die Stadt Thun gilt, basierend auf der kantonalen Ferienordnung des Kantons Bern, der immerwährende Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm). Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 - 32).

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).